

BdV Pressemitteilung 20.01.2023

Versicherungsschutz bei Schnee und Eis

BdV erklärt, welche Verträge Hauseigentümer*innen und Mieter*innen benötigen

Hamburg - Am Wochenende soll es in ganz Deutschland ungemütlich werden, es wird überall mit Schneefall und Glätte gerechnet. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) erklärt, wer Gehwege vor dem Haus und der Wohnung von Schnee und Eis freihalten muss und welche Versicherung wann zahlt. Wichtige Hinweise, mit denen alle gut durch den Winter kommen.

Hauseigentümer*innen und oftmals auch Mieter*innen sind verpflichtet, glatte Gehwege und Auffahrten zu räumen und zu streuen. Vernachlässigen sie diese, haften sie für dadurch entstandene Schäden. Doch gerade Mieter*innen wissen oft nicht, dass auch sie für den Räumdienst zuständig sind. Eine Privathaftpflichtversicherung – die man auch unabhängig von Schnee und Eis haben sollte – schützt Mieter*innen und auch alle anderen bei Schäden, die sie Dritten zufügen. Beispielsweise, wenn sie der Schneeräumspflicht nicht nachgekommen sind, weil Schnee fiel, während sie bei der Arbeit waren, und in dem Zeitraum jemand auf einer nicht geräumten Fläche vor ihrer Haustür ausgerutscht ist.

Eigentümer*innen, die ihr Haus vermieten und dort nicht selber wohnen, sollten zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben. Darüber hinaus empfiehlt sich generell die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um sogenannte Elementarschäden. Damit sind auch Schadenfälle durch Schneedruck versichert, wenn beispielsweise besonders viel Schnee gefallen ist.

BdV-Mitglieder können sowohl über die Gruppenversicherungen den wichtigen Versicherungsschutz erhalten, sich aber auch bezüglich der notwendigen Verträge beraten lassen. 9 gute Gründe für eine BdV-Mitgliedschaft finden Interessierte [hier](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss